

Gütesiegel „staatlich geprüft“



Gemäß Verordnung vom 29.11.2019, **BGBI. II Nr. 362/2019** sind wir ab sofort berechtigt, die Gütesiegel „staatlich geprüft“ für die Gewerbeberechtigungen der Arbeitskräfteüberlassung und der Unternehmensberatung zu führen.